



Julia Krieger

Leiterin des Referates 413 – Schwangerschafts-
konfliktgesetz,
Sexualaufklärung, Frauen mit Beeinträchtigung

An die

Ärztlichen Leiterinnen und Leiter
der Rettungsdienste in Deutschland

HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin
SERVICE-TELEFON 030 201 791 30
(Montag bis Donnerstag, 9.00 bis 18.00 Uhr)
FAX 030 18 555 4400
E-MAIL info@bmfsfj.service.bund.de
INTERNET www.bmfsfj.de
ORT, DATUM Berlin, den 01.06.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt konnten für Frauen, die ihre Schwangerschaft aus einer Notsituation heraus verheimlichen, wesentliche Verbesserungen erreicht werden. Mit diesem Schreiben möchte ich Sie über den Hintergrund des Gesetzes informieren und Ihnen praktische Hinweise für die Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen unter dem besonderen Blickwinkel des Rettungsdienstes geben.

Frauen, die ihre Schwangerschaft geheim halten, haben oft große Angst, sich zu offenbaren. Sie sind verzweifelt und isoliert und nehmen häufig keine Geburtshilfe an. In Deutschland muss keine Frau ihr Kind heimlich und alleine zur Welt bringen. Jede Frau kann in den Schwangerschaftsberatungsstellen während und auch nach der Schwangerschaft anonym und geschützt Hilfe suchen. Um schwangere Frauen mit Anonymitätswunsch besser an das bewährte Unterstützungssystem heranzuführen, ist dies mit Hilfe des Gesetzes weiter ausgebaut worden.

Bei der Beratung zur vertraulichen Geburt werden die Entscheidungsfindung der Frau professionell begleitet und Wege für ein Leben mit dem Kind ausgelotet. Möchte eine Frau ihre Anonymität auch nach der Beratung nicht aufgeben, kann sie den Weg der vertraulichen Geburt wählen. Dieses Angebot ist gut für Mutter und Kind. Es ermöglicht eine geschützte und medizinisch betreute Entbindung und wird dem Recht des Kindes, auf Kenntnis der eigenen Herkunft gerecht. Denn mit 16 Jahren erhält das Kind die Möglichkeit zu erfahren, woher es



SEITE 2 kommt – ein zentrales Bedürfnis eines jeden Menschen. Weitere Informationen zum Thema finden Sie online unter www.geburt-vertraulich.de.

Damit Frauen die Angebote nutzen können, ist es wichtig, dass alle beteiligten Akteure über die Regelungen informiert sind. Auch Sie als im Rettungsdienst Tätige können in Kontakt mit einer schwangeren Frau kommen, die vertraulich entbinden möchte. Im Anhang finden Sie ein Informationsblatt und eine kompakte Pocket-Info, die Ihnen konkrete Hinweise für den Umgang mit dieser sensiblen Situation geben. Außerdem finden Sie einen Bestellschein, mit dem Sie weitere Exemplare, eine ausführliche Informationsbroschüre und andere Materialien kostenlos und in gewünschter Stückzahl bestellen können. Bitte hinterlegen Sie diese Informationen an Ihrem Einsatzort, so dass im Fall einer vertraulichen Geburt darauf zurückgegriffen werden kann.

Bei Fragen wenden Sie sich an das Hilfetelefon „Schwangere in Not“ unter 0800 40 40 020 oder schreiben Sie an info@schwanger-und-viele-fragen.de.

Herzlichen Dank für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Julia Krieger



Spezielle Informationen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rettungsdienst

Jede Frau, die ihre Schwangerschaft geheim hält, befindet sich in einer schwierigen psychosozialen Konfliktlage. Sie ist verzweifelt und kann sich niemandem anvertrauen. Für schwangere Frauen mit Anonymitätswunsch ist die vertrauliche Geburt ein gesetzlich geregeltes Angebot innerhalb des Spektrums anonymer Hilfs- und Beratungsangebote. Sie ermöglicht es den Frauen, medizinisch betreut zu entbinden, ohne ihre Identität zu offenbaren. Die Frau gibt sich zur Wahrung ihrer Identität ein Pseudonym. Die realen Personalien werden beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftlichen Aufgaben sicher verschlossen hinterlegt. Die Schwangere wird unter dem Pseudonym bei der Hebamme oder in einer Klinik entbinden.

Dieser Vorgang ermöglicht dem Kind, später seine Herkunft zu erfahren – ein wichtiger Baustein für seine Entwicklung.

Zentrale Anlaufstelle für die betroffenen Frauen und für die Steuerung des Verfahrens zur vertraulichen Geburt sind die Schwangerschaftsberatungsstellen. Sie begleiten und beraten die Frauen und unterliegen der Schweigepflicht. Entscheidet sich eine Frau nach einer umfassenden Beratung zu einer vertraulichen Geburt, wird mit ihr in einer Beratungsstelle der genaue Ablauf der Schwangerschaft und Geburt besprochen. Unabhängig davon kann sich eine schwangere Frau zu jedem Zeitpunkt – also auch noch unter der Geburt – für eine vertrauliche Geburt entscheiden.

Das neue Gesetz baut auch auf die Zusammenarbeit aller Beteiligten, u.a. auf diejenigen, die im Rettungsdienst beschäftigt sind. Sie kommen in Situationen mit den schwangeren Frauen in Kontakt, die von Stress, Angst und Zeitnot geprägt sein können.

So gehen Sie im Einsatz vor:

- | Ruft eine Schwangere, die sich für die vertrauliche Geburt entschieden hat, einen Rettungswagen, **drängen Sie die Frau nicht, ihren Namen preiszugeben** – auch dann nicht, falls der/das von ihr verwendete Name/Pseudonym nicht mit dem Türklingschild übereinstimmt.
- | Fragen bzw. suchen Sie nicht nach der Krankenversicherungskarte.
- | Fragen Sie die Schwangere, ob sie bereits mit einer Beratungsstelle in Kontakt getreten ist und ein Pseudonym erhalten hat.

- | Falls noch kein Pseudonym vereinbart ist, tragen Sie ein spontanes, beliebiges Pseudonym als „Platzhalter“ ein (z.B. „Maria Mustermann“ oder „Sandra Sonntag“). Unter diesem Pseudonym wird der Rettungsdiensteinsatz dokumentiert, so dass die Zuordnung eindeutig ist. Das gleiche Verfahren gilt für den Fall, dass sich die Frau erst unter der Geburt spontan für eine vertrauliche Geburt entscheidet.
- | Vermerken Sie auf dem Einsatzprotokoll den Hinweis „vertrauliche Geburt“.
- | Bei der Übergabe an die aufnehmende Klinik geben Sie den Hinweis, dass es sich um eine vertrauliche Geburt handelt.
- | Beratungsstellen finden Sie über das Hilfeteléfono „Schwangere in Not – anonym und sicher“ unter **0800 40 40 020** und unter **www.geburt-vertraulich.de**

Wie werden die Leistungen abgerechnet??

Der Bund trägt alle Kosten, die im Zusammenhang mit der vertraulichen Geburt sowie der Vor- und der Nachsorge entstehen. Hierzu zählen auch die entstandenen Kosten für den Transport. Dies geschieht unabhängig vom Versichertenstatus der Schwangeren. Die Erstattung erfolgt entsprechend der Vergütung für Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung bei Schwangerschaft und Mutterschaft.

Für die Abrechnung senden Sie eine formlose Rechnung an das **Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben**
50964 Köln
Telefon: 0221 3673-0
www.bafza.de



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Beratung & Geburt
VERTRAULICH

Für Rettungsleitstellen und im Rettungsdienst Beschäftigte

Informationen zur vertraulichen Geburt auf einen Blick

Eine schwangere Frau ruft einen Rettungswagen und möchte anonym bleiben.

- | Helfen Sie der Frau und drängen Sie diese nicht, ihre Anonymität aufzugeben.
- | Verwenden Sie das Pseudonym, welches die Frau Ihnen nennt (z.B. für die medizinische Dokumentation). Das Pseudonym erhält die Schwangere von einer Schwangerschaftsberatungsstelle.
- | Falls noch kein Pseudonym vereinbart ist, tragen Sie ein spontanes, beliebiges Pseudonym als „Platzhalter“ ein und vermerken Sie auf dem Einsatzprotokoll, dass es sich um eine vertrauliche Geburt handelt.
- | Unter dem Pseudonym wird der Rettungsdiensteinsatz dokumentiert, so dass die Zuordnung eindeutig ist.

Abrechnung der Leistungen

Die im Zusammenhang mit der Entbindung und der Vor- und Nachsorge der Geburt entstandenen Kosten werden vom Bund übernommen. Schicken Sie eine formlose Rechnung an das

**Bundesamt für Familie
und zivilgesellschaftliche Aufgaben**

50964 Köln

Telefon: 0221 3673-0

www.bafza.de